

22 - 1954

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 17. Oktober 2024

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung vom betreffend die Attraktivierung des Polizeiberufes zur nachhaltigen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Attraktivierung des Polizeiberufes zur nachhaltigen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit

Unsere Polizist:innen garantieren tagtäglich die Sicherheit im Land, trotz wachsender und immer neuer Herausforderungen und einer sich in den letzten Jahren stetig zuspitzenden personellen Situation. Dieser besonderen Problematik hat die Politik endlich gerecht zu werden: Nur wenn diese für faire und attraktive Arbeitsbedingungen sorgt, werden sich genügend hoch qualifizierte junge Menschen für den Polizeidienst interessieren und die bereits aktiven Beamt:innen ein Arbeitsleben lang uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Dies erfordert ein umfassendes Maßnahmenpaket, das auch im Dienstrecht abzubilden ist. Der Burgenländische Landtag erstattet daher folgende konkreten Forderungen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge ein Maßnahmenpaket zur Attraktivierung des Polizeiberufes ausarbeiten und folgende Vorschläge umsetzen:

- Personaloffensive: Seit 2020 gibt es in der VBÄ (Vollbeschäftigtenäquivalenz) 4000 Polizist:innen weniger. Dieser Umstand spiegelt das gefühlte Aushöhlen der Basisdienststellen wider. Immer mehr neue Aufgaben werden den Beamt:innen durch die Bildung von „Sondereinheiten“ übertragen, die vorrangig der Selbstdarstellung der Politik dienen. Die weiterhin zu erledigende Arbeit an der Polizeibasis belastet die auf den Polizeiinspektion verbliebenen Polizist:innen. Eine Personaloffensive soll durch Anreize wie bessere Bezahlung und ein neues Dienstsysteem den Polizeiberuf wieder attraktiver machen.
- Dienstrechts- und Besoldungsreform: Gerechte Arbeitsbedingungen, welche die spezifischen Anforderungen der Exekutive abbilden. Ein dementsprechendes angepasstes Grundgehalt anstelle der Aufbesserung des Grundgehaltes durch Zulagen. Dies wäre finanziell auch bei Versetzung in den Ruhestand von Bedeutung.
- Planbare Arbeitszeit ohne Überbelastung durch Ad-Hoc-Überstunden: Von den Beamt:innen zur Abdeckung der massiven Personallücken bundesweit geleistete zehn Millionen Überstunden (inklusive Journaldienst) bedeuten eine jährliche Pro-Kopf-Belastung von 373,78 Stunden. Das heißt, dass durchschnittlich jeder Bedienstete jährlich volle zweieinhalb Monate Mehrdienst verrichtet und Spitzenbelastungen weit höher liegen können.

- Rekrutierung: Die Aufnahmezahlen von Polizeischüler:innen sind im Jahr 2022 dramatisch gesunken und es wurde das Ziel der geplanten Aufnahmen nicht erreicht. Zur verstärkten Rekrutierung von Polizeibediensteten sollen konkrete Anreize geschaffen werden, beispielsweise die Möglichkeit zur Ablegung der Berufsreifeprüfung während der Polizeigrundausbildung in Analogie zu vielen Lehrberufen, die Anrechnung von Vordienstzeiten oder die Nachsicht des Grundwehrdienstes.
- Rasche Vergabe von ausgeschriebenen Planstellen: Überlange Planstellenverleihungsverfahren sind Bewerber:innen nicht zuzumuten, behindern den Arbeitsablauf der betroffenen Dienststellen und stellen auch einen finanziellen Verlust für die einzelnen Beamt:innen dar, welche mit wesentlicher Verzögerung mit der jeweiligen Planstelle betraut werden.
- Bewertung von Planstellen: Eine Planstelle muss mit 40 Wochenstunden bewertet und tatsächlich besetzt sein und darf nicht auf einen „Kopf“ reduziert werden.
- moderne Ausbildung in Form einer modernisierten Fach- und Führungskarriere als Ziel. Aufstiegsmöglichkeiten sollen erhöht und vereinfacht werden.
- Anrechnung von Vordienstzeiten: Wichtig ist, dass die geleisteten Berufs- bzw. Schuljahre voll angerechnet werden, damit sich motivierte Menschen den Einstieg in den Polizeiberuf finanziell leisten können.
- Besserer Schutz durch Definitivstellung: Junge Polizist:innen sind in den ersten vier Jahren ihrer Dienstverrichtung auch bei Dienstunfällen nicht vor einer Kündigung geschützt. Unabhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses soll eine Definitivstellung durch eine Beeinträchtigung der persönlichen Eignung des Beamten nicht gehindert werden, wenn diese Beeinträchtigung auf Grund eines Dienstunfalles eingetreten ist.
- Kein Einkommensverlust bei Krankenstand: Der Polizeidienst wird immer anspruchsvoller, speziell für ältere Beamt:innen. Leider kommt es oft vor, dass Beamt:innen durch jahrelange aufopfernde Dienstverrichtung Krankheitserscheinungen aufweisen, die zu längeren Krankenständen führen. Zu dieser gesundheitlichen Belastung kommt es nach 30 Tagen Krankenstand dann auch noch zu Gehaltseinbußen. Das entspricht nicht der angemessenen Wertschätzung des Dienstgebers gegenüber seinen Bediensteten.
- Rechtsanspruch auf Abfertigung für alle Beamt:innen

- Abschlagsfreie Pension mit 60 Jahren und 42 beitragsgedeckten Versicherungsjahren sowie die Ausdehnung des Beobachtungszeitraumes für die Schwerarbeitszeit auf die gesamte Berufslaufbahn: Die körperlichen Belastungen durch die verschiedensten Dienstarten sind mit kaum einer anderen Berufsgruppe vergleichbar. Polizist:innen leisten bei jeder Witterung, jeder Tages- und Nachtzeit immer wieder hochkomplexe und belastende Amtshandlungen und Einsätze. Auch die derzeitige Schwerarbeitsregelung sieht immer noch empfindliche Abschlüge vor. Umgesetzt werden soll eine abschlagsfreie Versetzung in den Ruhestand mit 60 Jahren und 42 beitragsgedeckten Versicherungsjahren.